



SVLFG-Information Nr. 011/2024

Ansprechpartner/-in: Bereich Leistung, Arbeitsbereich GuQ
Tel.: 0561 785-0, E-Mail: 301_GuQ_Reha-BHH_PF@svlfg.de

Versicherungszweige: Landwirtschaftliche Unfallversicherung
Alterssicherung der Landwirte
Landwirtschaftliche Krankenversicherung
Landwirtschaftliche Pflegeversicherung

Aktenzeichen: 407.21.09.00

Erscheinungsdatum: 07.02.2024

Thema: Teilhabeverfahrensbericht 2023

Bezug:

Anlass: Bekanntgabe

Aussage:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR) hat vor Kurzem den Teilhabeverfahrensbericht 2023 veröffentlicht, der über die im Jahr 2022 von den Rehabilitationsträgern erfassten Daten nach § 41 SGB IX berichtet. Den Bericht, der auch kostenlos unter www.bar-frankfurt.de abgerufen werden kann, übersenden wir (einschließlich Anhang)¹ anliegend zur Kenntnisnahme. Es ist seit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung der inzwischen fünfte Teilhabeverfahrensbericht. Er berücksichtigt wie die bisherigen Berichte die auf Ebene der BAR abgestimmten Vereinbarungen. So erfolgt im Bericht bei Darstellung der Daten keine namentliche Nennung der einzelnen Rehabilitationsträger; stattdessen werden die einzelnen Träger mittels einer „PUB-ID“ (= Public-ID) dargestellt. Wie in den bisherigen Berichten werden die Daten der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) unter dem Trägerbereich der Krankenversicherung, die Daten der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) unter dem Trägerbereich der Rentenversicherung und die Daten der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) unter dem Trägerbereich der Unfallversicherung dargestellt.

Von insgesamt ca. 1.200 bei der BAR registrierten Rehabilitationsträgern sind diesmal 1.162 Träger ihrer Berichtspflicht nachgekommen - darunter auch die SVLFG mit ihren betroffenen Versicherungszweigen (LKK, LAK, LBG). Die Meldequote liegt damit erstmals über 90%. Insgesamt ist im Jahr 2022 die Anzahl der Anträge auf Leistungen zur Rehabilitation/Teilhabe über alle Trägerbereiche hinweg um ca. 4,4% gestiegen. 84% der Anträge wurden vollständig oder teilweise bewilligt. Im Zusammenhang mit Widersprüchen fielen insgesamt 53% der Entscheidungen zugunsten der Leistungsberechtigten aus.

Der diesjährige Bericht enthält für alle Sachverhalte Auswertungen im Jahresvergleich. Erstmals wird die Entwicklung der Anzahl der Gesamtanträge über vier Berichtsjahre hinweg gezeigt. Damit sollen Trends, Veränderungen und Entwicklungen des Rehabilitationsgeschehens im Zeitverlauf besser abgebildet werden.

Ziel des Teilhabeverfahrensberichts ist, mehr Transparenz über das Reha-System in Deutschland herzustellen. Der Teilhabeverfahrensbericht nach § 41 SGB IX wurde mit Neufassung des SGB IX zum 1. Januar 2018 eingeführt und erscheint seit 2019 jährlich.

¹ Der Anhang stellt gesondert die Ergebnisse auf der Grundlage der Leistungsgruppen-Anträge dar

Anlage: Teilhabeverfahrensbericht 2023 (mit Anhang)

Alle SVLFG-Informationen extern finden Sie auch im Internet auf der Seite der SVLFG unter <https://www.svlfg.de/svlfg-recht-online>.